

# Gottesdienste ab Pfingsten 2020

## Regelungen zum Gottesdienstbesuch

Liebe Gemeindemitglieder,

ab dem 1. Mai 2020 sind in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen unter bestimmten Bedingungen wieder öffentliche Gottesdienste gestattet. Die fünf Diözesen in NRW haben mit dem Land Rahmenbestimmungen erarbeitet, die den behördlichen Auflagen und dem Schutzbedürfnis der Gläubigen Rechnung tragen. Um eine verantwortete Durchführung zu gewährleisten, haben wir uns in St. Gregor von Burtscheid dazu entschieden, **ab dem Wochenende vom 09./10. Mai** die Sonntagsgottesdienste wieder aufzunehmen und mit dem Pfingstwochenende gilt wieder unsere reguläre Gottesdienstordnung für die Werktagsmessen und für die Messen am Wochenende und an Feiertagen. Innerhalb der geltenden Vorgaben wird das Gottesdienstangebot in St. Gregor von Burtscheid wie folgt geregelt:

1. Der Gesundheitsschutz steht in allem an oberster Stelle. Die Gottesdienstbesucherzahl unterliegt strengen Beschränkungen, die Hygieneauflagen sind aufwändig und die Gottesdienste selbst sollen so kurz wie möglich sein. Wir bitten alle Gemeindemitglieder – insbesondere die zur Risikogruppe gehörenden – auch weiterhin von der Möglichkeit einer häuslichen Sonntagsfeier Gebrauch zu machen und auf Hilfen wie Gottesdienstübertragungen, Internetangebote und in den Kirchen ausliegende Texte zurückzugreifen. Auch auf die Möglichkeit die Kommunion nach Hause gebracht zu bekommen, wird ausdrückliche hingewiesen. Dabei erfolgt der Kommunionempfang an der Haus- bzw. Wohnungstür. Hausbesuche finden weiterhin nicht statt. **BITTE BLEIBEN SIE NACH MÖGLICHKEIT DAHEIM.**
2. In den Kirchen werden jeweils nummerierte Sitzplätze ausgewiesen – in der Anzahl, die der mit dem Ordnungsamt abgestimmten begrenzten Zahl von Gottesdienstbesuchern entspricht.
3. **Jeder Gottesdienstbesucher muss sich persönlich über Telefon (0241-961010) zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros oder Mail (pfarrbuero@st-gregor-von-burtscheid.de) für die Messen am Wochenende und an den Feiertagen im Pfarrbüro anmelden.** Die Anmeldung für die Messen am Wochenende und an Feiertagen, die auf einen Montag fallen, muss bis freitags, 11.00 Uhr, vor dem entsprechenden Wochenende erfolgen. Für Messen an Feiertagen unter der Woche (Di.- Fr.) ist die Anmeldung bis zum Werktag, 11.00 Uhr, vor dem Feiertag von Nöten.  
Es werden für jeden Gottesdienst Listen geführt. Solange freie Plätze verfügbar sind, vergibt das Pfarrbüro diese nach Reihenfolge der Anmeldung. Jeder angemeldete Gottesdienstbesucher erhält eine Sitzplatznummer, mit der er sich beim Ordnungsdienst am Kircheneingang registriert und mit der er dann auch seinen Sitzplatz findet. Nicht angemeldete Besucher werden abgewiesen.
4. Abstandsgebot, Hygienevorschriften, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der ganzen Messe und allgemeine Rücksichtnahme werden unbedingt eingefordert. Beim Eintritt in die Kirche werden Sie dazu aufgefordert, sich die Hände mit bereitstehendem Desinfektionsmittel zu reinigen. Ohne Mund-Nasen-Bedeckung wird Ihnen das Betreten der Kirche nicht gestattet. Ebenso ist den weiteren Anweisungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten.
5. Aus Gründen der Infektionsvermeidung wird in allen Gottesdiensten grundsätzlich NICHT GESUNGEN.
6. Zugang und Ausgang sind getrennt: Zugang Herz Jesu durch den westlichen Eingang (Windfang); Ausgang Herz Jesu durch das Westportal zur Treppe Viktoriaallee; Zugang St. Gregorius durch das linke Doppeltürportal; Ausgang St. Gregorius durch das rechte Doppeltürportal; Zugang St. Michael durch die östliche Tür (Zeise); Ausgang St. Michael durch die westliche Tür (Kurpark); Zugang St. Johann durch das Portal (Kurparkseite); Ausgang St. Johann durch den Ausgang des Schatzkammer; Zugang St. Aposteln durch das Foyer des Gemeindezentrums; Ausgang St. Aposteln die Tür rechts vom Altarraum. Ein barrierefreier Zugang ist überall gewährleistet.  
Wir bitten Sie, pünktlich zum Gottesdienst zu kommen, um einen reibungslosen und hygienisch verantworteten Zutritt zur Kirche im Sinne der Abstandsregelung zu gewährleisten. Nach Beginn des Gottesdienstes wird es keinen Einlass mehr geben.
7. Die schon vor der akuten Krise geltenden Maßnahmen bleiben bestehen: Friedensgruß durch Zunicken, kein Weihwasser in den Weihwasserbecken. Mundkommunion ist nach wie vor nicht möglich.

Wir wissen, dass wir so Gottesdienste in einer für uns alle sehr ungewohnten Art feiern werden. Gleichzeitig hoffen wir, mit der vorstehenden Regelung eine Möglichkeit gefunden zu haben, Gottesdienste verantwortet stattfinden zu lassen. Wir bitten Sie dringend, sich an die getroffenen Regelungen zu halten. So können wir unseren Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten.

*Thomas Faltyn und Frank Hendriks, Pfarrer*

**(Stand: 22.5.2020)**